

Aufgabe 6

Punkte

Leistungsziele	1.1.3.7.1 1.1.3.4.1	Publikationsorgane Auskunftsrecht (Öffentlichkeitsprinzip)	10 Punkte
----------------	------------------------	------------------------------------------------------------------	-----------

Ausgangslage

Als öffentlicher Dienst hat der Staat die Pflicht, die Bürgerinnen und Bürger aktiv zu informieren.

Die Aufgabe besteht aus 3 Teilen (a. bis c.). Sie können maximal 10 Punkte erreichen.

Aufgabe

- a. Welches Ziel verfolgt das Öffentlichkeitsprinzip? Für eine korrekte Antwort erhalten Sie 1 Punkt.

1

- b. Die Verwaltung unterscheidet 3 Teilbereiche des Öffentlichkeitsprinzips. Nennen Sie diese 3 Teilbereiche und nennen Sie je ein konkretes Beispiel. Pro richtigen Teilbereich mit dazugehörigem Beispiel erhalten Sie 2 Punkte, total 6 Punkte.

Teilbereich des Öffentlichkeitsprinzips	Konkretes Beispiel

3 x 2

T 7

Erreichte Punktzahl

- c. Nennen Sie 3 typische Publikationsorgane. Pro richtige Nennung erhalten Sie 1 Punkt, total 3 Punkte.

Punkte

1

1

1

T 3

Erreichte
Punktzahl